

SJR Stuttgart e.V. - Kindeswohlgefährdung (F1)

Schutzauftrag in der Jugendverbandsarbeit

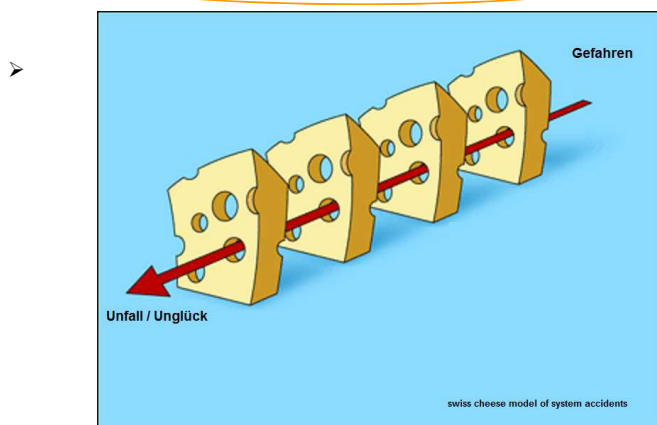
Arbeitshilfen zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung
für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit

- Grundlagen und Handlungsempfehlungen -

Stadjugendring Stuttgart e.V., Junghansstr. 5, 70469 Stuttgart, Tel. 0711/23726-0, Fax 0711/23726-90
e-Mail: info@sjr-stuttgart.de, web: www.sjr-stuttgart.de

SJR Stuttgart e.V. - Kindeswohlgefährdung (F8)

1. Begriffserläuterung „Schutzauftrag“



Stadjugendring Stuttgart e.V., Junghansstr. 5, 70469 Stuttgart, Tel. 0711/23726-0, Fax 0711/23726-90
e-Mail: info@sjr-stuttgart.de, web: www.sjr-stuttgart.de

2. Formen von Kindeswohlgefährdung (zitiert nach Schone 2006)

- 2.1. Körperliche Misshandlung
- 2.2. Psychische Misshandlung
- 2.3. Vernachlässigung
- 2.4. Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

2.1. Körperliche Misshandlung

- Unter körperlicher Kindesmisshandlung können alle Handlungen von Eltern oder anderen Bezugspersonen verstanden werden, die durch Anwendung von körperlichem Zwang bzw. Gewalt zu erheblichen physischen oder psychischen Beeinträchtigungen des Kindes und seiner Entwicklung führen (können).

2.2. Psychische Misshandlung

- Ausnutzen und Korumpieren (Abwerten)
- Terrorisieren
- Verweigerung emotionaler Zuwendungen

2.3. Vernachlässigung

- Unterlassung fürsorglichen Handelns
- Chronische Unterversorgung des Kindes
- Geschieht selten aktiv

2.4. Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendliche

- Sexueller Missbrauch ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. (Adelheid Unterstaller in Handbuch Kindeswohlgefährdung des DJI)
- Sexuelle Gewalt geschieht gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen und passiert nie aus Versehen.

Danke